Begründung:

Es wird eine Abrundung der vorhandenen Wohnbebauung zwischen Biesentahler Straße und Melchower Straße erreicht.

Gleichfalls wird durch die Errichtung der geplanten Wohnanlage, der noch bestehende Wohnbedarf in der Gemeinde erheblich gesenkt.

Begründung zur Bebauung 40 WE AERO-Wohnpark "Melchower Ring" in Finowfurt

Entwurf des VEP-Nr. 3

In einem regionalen Abstimmungsgespräch am 4.8.94 wurde zum Thema: "Entwicklung, Abstimmung und Festlegungen zum Wohnungsneubau in der Gemeinde Finowfurt"

zwischen dem Amt Barnim-Nord, dem MUNR Ffo., dem Planungsamt Eberswalde, der Stadt Eberswalde und dem Landrat festgelegt, daß in Anbetracht der fehlenden Wohnungskapazität im südlichen Einzugsgebiet der Gemeinde Finowfurt, noch 40 WE für den AERO-Wohnpark "Melchower Ring" landes-planerisch zugestimmt werden.

Diese Notwendigkeit ist beründet, da seit 1.1.94 auch Finowfurt durch den Erlaß des Min.d.Innern des Landes Brandenburg als "Ort mit erhöhtem Wohnbedarf" eingestuft wurde.

Da der AERO-Wohnpark planentwurfsmäßig südlich im Gemeindegebiet liegt und zu einer günstigen Konstellation zum Flugplatz Finow erschließungsmäßig gesichert ist, wurde diese Entscheidung so getroffen.
Im Zuge des zu erwartenden Abschlusses des Genehmigungsverfahrens
"Flugplatz" ist vorgesehen, deren avine Randzonen für GewerbeansiedLungen zu nutzen.

Der geplante Wohnungsbau dient in erster Linie zur Abdeckung des in diesem Zusammenhang stehenden Ansiedlungsbedarfes für die wirtschaftliche Entwicklung des Umfeldes des Flugplatzes.

Da die Planung, die finanzielle Sicherung des Investors und die Frage zum Eigentum an Grund und Boden geklärt, sowie die günstige Erschließung der stadttechn. Infrastruktur gegeben ist (Biesenthalerstraße), wäre eine Kurzfristige Realisierung dieses Vorhabens schon vorprogrammiert.

Bewerber für diese Wohnparkanlage übersteigen bei weitem die Zahl der dort zu errichtenden Häuser.

Obst

Bauamtsleiter